



# Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 09.04.2021	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 86/2021
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

### Betreff:

Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr  
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

### Anlage(n):

- Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2021
- Anlage 0

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Im Entwurf des Haushaltsplans der Stiftung Hospital- und Armenfonds für das Haushaltsjahr 2021 sind im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i.H.v. 33.500,- EUR und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.500,- EUR veranschlagt. Das planerische Gesamtergebnis weist somit ein Überschuss i.H.v. 12.000,- EUR aus.

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Tätigkeit betragsidentisch mit den Erträgen und Aufwendungen. Somit entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit i.H.v. 12.000,- EUR. Für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind keine Ansätze einzuplanen.

Folglich ist im Haushaltsjahr 2021 von einer planmäßigen Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands i.H.v. 12.000,- EUR auszugehen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

Es wird gebeten, den vorseitigen Beschluss zu fassen.

---

Markus Ibert  
Vorsitzender des Stiftungsrats

---

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer